

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 4 vom 19.03.2021

1./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)
hier: Aufgebot

2./ Bekanntmachung der Stadt Haan
hier: Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für die Erneuerung eines Brückenbauwerks über die DB-Strecke und den Bau eines Kreisverkehrsplatzes der L 357 in Haan-Gruiten von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+232 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlage Dritter sowie die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Gruiten und Haan der Gemeinde Haan

3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Am Langenkamp“ im Wege der Berichtigung (36. Änderung des FNP)
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

4./ Bekanntmachung der Stadt Haan
hier: Einladung zur **6.** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (2. Sitzung des Rates) der Stadt Haan



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr.: 3091164180 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 04.03.2021

2./

Stadt Haan

Die Bürgermeisterin

Bauverwaltungsamt

Haan, den 11.03.2021

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für die Erneuerung eines Brückenbauwerks über die DB- Strecke und den Bau eines Kreisverkehrsplatzes der L 357 in Haan- Gruiten von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+232 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Gruiten und Haan der Gemeinde Haan

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 2 zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW). Der Vorhabenträger hat am 07.04.2020 einen Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP- Pflicht für Straßenbauvorhaben vorgelegt, der zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und aus diesem Grunde einen Antrag auf Feststellung, dass eine UVP-Pflicht nicht besteht, gestellt.

Mit Feststellungsentscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21. Januar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 04. Februar 2021 (Nr. 5 B 21, S. 30 ff), wurde gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** besteht.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke auf dem Gebiet der

Gemeinde Haan

Gemarkung Gruiten

Flur 5 Flurstücke 645, 649, 651, 659

Flur 6 Flurstücke 728, 897, 905, 908, 978, 1010,
1032, 1054, 1101, 1104 und 1118

Gemarkung Haan

Flur 4 Flurstücke 40, 41

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen und entscheidungserhebliche Unterlagen) liegen grundsätzlich in der Zeit

vom 29.03.2021 bis 28.04.2021

bei der

Stadt Haan, Alleestr. 8, 42781 Haan, Bauverwaltungsamt, Zimmer 202

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind die Dienststellen der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb nur mit einem festen Termin möglich.

Für die vorgenannten Planungsunterlagen können Sie unter der Telefonnummer 02129-911310 oder per Email unter bauverwaltungsamt@stadt-haan.de einen Termin zur Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist auf die unten genannten Einsichtnahmezeiten beschränkt und dient der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Im Rathausgebäude besteht weiterhin die Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Die Planunterlagen und die das Verfahren betreffenden entscheidungserheblichen Unterlagen sind auch über die Internetseite der Stadt Haan (<http://www.haan.de>) sowie die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Der Vorhabenträger hat nachfolgend aufgeführte, das Verfahren betreffende entscheidungserhebliche Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und Anlage 1 (Anlage 01.1)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Übersichtskarte (Unterlage 2)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Übersichtslageplan (Unterlage 3)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Lageplan (Unterlage 5.1)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Lageplan Leitungen (Unterlage 5.2)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Höhenpläne (Unterlage 6.1-6.4)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Entwässerungsmaßnahmen Lageplan (Unterlage 8)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlagen 9.1-9.3)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Grunderwerb (Unterlage 10)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Straßenquerschnitte (Unterlage 14.1-14.2)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Lageplan Schleppkurven (Unterlage 16)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlagen 17.1-17.2)	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krebs + Kiefer AG sowie Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	13.10.2020
Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlagen 19.1-19.4)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020

Geologische Untersuchungen (Unterlagen 21)	Landesbetrieb Straßenbau NRW	13.10.2020
---	------------------------------	------------

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum

12.05.2021 (einschließlich)

bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf oder bei der bei der Stadt Haan, Alleestr. 8, Tiefbauamt, 42781 Haan, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW).

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (Empfänger: poststelle@brd-nrw.de-mail.de) zu senden. Der elektronischen Form genügt auch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (Empfänger: poststelle@brd.sec.nrw.de). Eine einfache E-Mail erfüllt die Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden

(gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG NRW unberücksichtigt bleiben.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 38 Absatz 7 StrWG NRW).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 StrWG NRW und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 StrWG NRW in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG NRW).

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin erhobenen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Auch der Vorhabenträger erhält die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 38 ff. StrWG NRW, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.



Dr. Warnecke

Bürgermeisterin

3./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Am Langenkamp“ im Wege der Berichtigung (36. Änderung des FNP)

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau des Rates der Stadt Haan hat am 09.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

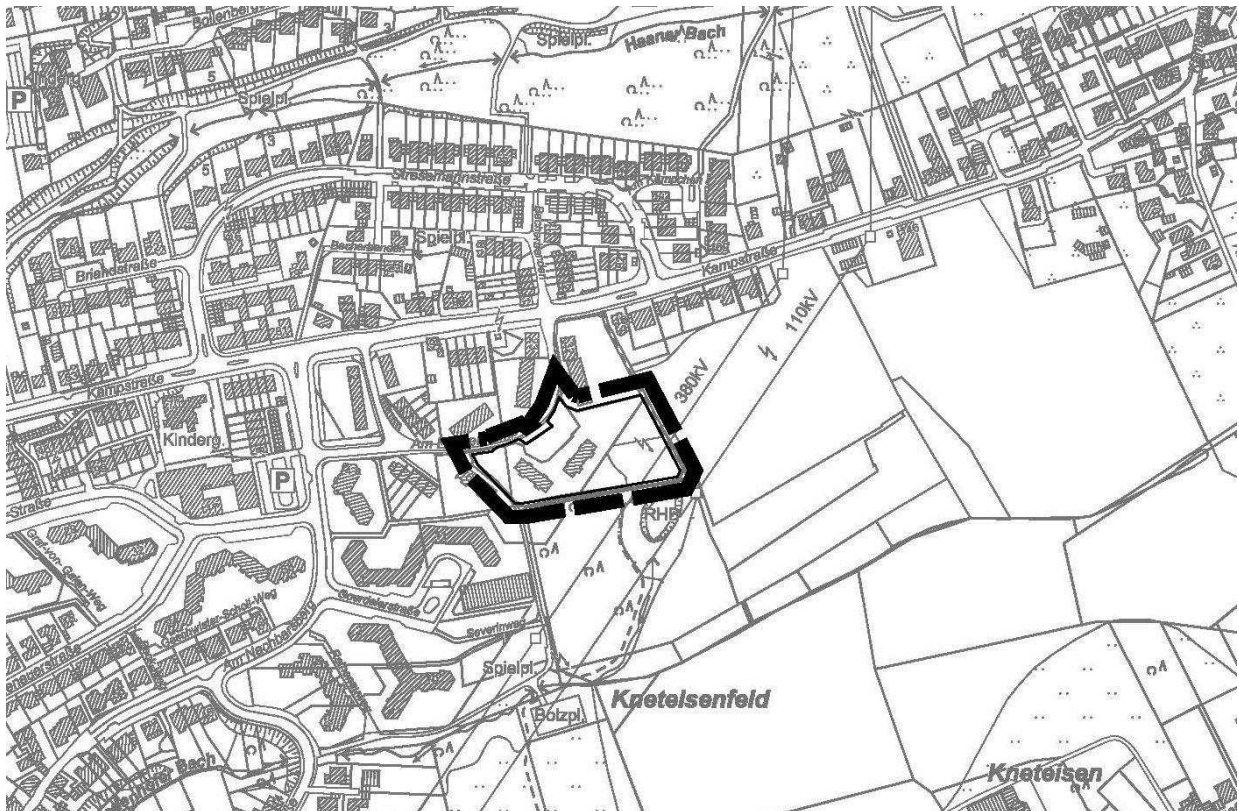
- „1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Am Langenkamp“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.02.2021 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost, im östlichen Kurvenbereich der Straße „Am Langenkamp“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 18, Flurstücke 246, 810 (teilweise), 1683, 2105 und 2120

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

- 2. Der beschlossene Planentwurf mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Lage des Plangebiets zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“



Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 und der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Langenkamp“ (36. Änderung des FNP) ist die Neuerrichtung von 33 Wohnungen im Geschosswohnungsbau. Für 11 Wohneinheiten ist eine Umsetzung als öffentlich geförderter Wohnraum vorgesehen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 liegt mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts, öffentlich aus. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude oder telefonisch unter der Rufnummer 02129/911-322).

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Am Langenkamp“ erfolgt in der Zeit vom

vom 29.03.2021 bis zum 07.05.2021

und es kann während folgender Stunden Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

(ausgenommen der 02.04.2021 (Karfreitag) und der 05.04.2021 (Ostermontag))

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter

<https://www.haan.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Planen-Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/>

und hier unter dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“, 36. Änderung des FNP im Wege der Berichtigung eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind die Dienststellen der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb eine terminliche Absprache nach telefonischer Vereinbarung erforderlich. Unter der Telefonnummer 02129-911322 oder per Email unter planungsamt@stadt-haan.de kann ein entsprechender Termin zur Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen vereinbart werden. Die Terminvereinbarung ist auf die o. g. Einsichtnahmezeiten beschränkt und dient der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder auch an planungsamt@stadt-haan.de über das Internet versendet werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanentwurfs ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau des Rates der Stadt Haan zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanentwurfs mit seiner Begründung übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau des Rates der Stadt Haan am 09.03.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 16.03.2021

(Im Original gezeichnet)

Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke

4./



Rat der Stadt Haan

Haupt- und Finanzausschuss (Rat)

Einladung

zur **6.** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
(**2.** Sitzung des Rates)

am

Donnerstag, dem 25.03.2021, um 17:00 Uhr

in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Hinweise für die Öffentlichkeit:

1. Zur Eindämmung des Coronavirus ist gem. der CoronaSchVO eine Teilnahme der Öffentlichkeit nur gegen Registrierung von Namen und Kontaktdaten möglich.
2. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist bei Betreten des Gebäudes und während des Aufenthaltes im Zuhörerbereich bzw. im Gebäude verpflichtend.
3. Bei Betreten der Aula müssen Sie sich die Hände desinfizieren.
4. Aufgrund der bestehenden Abstandsregelung können im Zuhörerbereich des Plenums nur ca. 20 Gäste teilnehmen. Sobald diese Zahl erreicht ist, wird der Zutritt verwehrt werden. Erst, wenn ein Gast die Sitzung dauerhaft verlässt, ist es möglich, dass ein neuer Gast Zutritt zur Sitzung erhält.

Hinweis zur Sitzung:

Gem. Beschluss des Rates vom 03.11.2020 i.V.m. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) tagt der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) in Vertretung des Rates der Stadt Haan. Der HFA ist hierbei in allen Angelegenheiten des Rates entscheidungsbefugt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Bürgerantrag vom 26.05.2020 der Fridays for Future Ortgruppe Haan
hier: Zweite FFF-Forderungen - Kommunale Minimalforderungen
Vorlage: BM/002/2020
3. Fertigstellung der integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie
Vorlage: WTK/004/2021
4. Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022
Vorlage: 51/007/2021
5. Gewährung von Sitzungsgeld für Mitglieder des Jugendparlamentes
Berufung als sachkundige Einwohner_innen in Fachausschüsse des Rates der Stadt Haan
Vorlage: 51/010/2021
6. Anträge der SPD- und FDP-Fraktion und Stellungnahme des JuPas vom 15.11. und 02.12.2020 zur Vollaussstattung mit mobilen Endgeräten für Schüler/innen an den Haaner Schulen
Vorlage: II/001/2021
7. Zusätzliche Schulbusse zur Verbesserung des Infektionsschutzes
hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2021
8. Änderung der Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Haan
Vorlage: 40/011/2021
9. Bereitstellung finanzieller Mittel zur Fortführung der Taschengeldbörse
10. Ernennung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Haan
Vorlage: 32-2/005/2021
11. Investorenwettbewerb Bürgerhausareal
Vorlage: 60/067/2020/3
12. Sternenkinderfeld auf dem städtischen Waldfriedhof
Vorlage: 60/014/2021

13. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "nördliche Flemingstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/007/2021
14. Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (41. Änderung) im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 4 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/009/2021
15. Auflösung der Umleitung des LKW-Ausweichverkehrs ab 16 to an der unteren Diekerstraße/ Ecke Böttingerstraße durch die Stadt Haan in beiden Richtungen und Einrichtung eines Verbotes für LKW über 3,5 to
hier: Bürgerantrag vom 26.09.2020
Vorlage: 66/019/2020
16. Befahren der Fußgängerzone im Innenstadtbereich auch außerhalb der Ladezeiten für Taxen und Mietwagen mit Fahrauftrag, sofern dieser im Bereich der Fußgängerzone beginnt oder endet
hier: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021
17. Umsetzung des Radwegekonzepts auf der B228 in Haan
hier: Gemeinsamer Antrag SPD - WLH - GAL vom 04.12.2020
18. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und Gastronomie
- Unterstützung der Stadt Haan -
Vorlage: WTK/005/2021
- 18.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und Gastronomie
- Unterstützung der Stadt Haan -
Vorlage: WTK/005/2021/1
19. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 20/015/2021
20. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2020 nach 2021 gem. § 22 KomHVO
Vorlage: 20/013/2021
21. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Haan
Vorlage: 20/018/2021

22. Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015
Vorlage: 20/012/2021
23. Bericht über die finanzielle Lage zum 31.03.2021
Vorlage: 20/017/2021 – *wird nachgereicht*
24. Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2021
Vorlage: 10/032/2020
- 24.1. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 (EG 9a) in der IT-Abteilung
(IT-Support an Schulen und Digitalisierung an Schulen)
Vorlage: 10/015/2021
- 24.2. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 in der IT-Abteilung
(Digitalisierung der Verwaltung und Dokumentenmanagementsystem)
Vorlage: 10/014/2021
- 24.3. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 in der Organisationsabteilung
Organisations- und Digitalisierungssachbearbeiter*in (EG 10)
Vorlage: 10/011/2021
- 24.4. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 für das Zentrale
Beschwerdemanagement der Stadt Haan
Vorlage: 10/012/2021
- 24.5. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 als Elektrofachkraft (EG 6)
Vorlage: 10/013/2021
- 24.6. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 0,7 für
Kindergartenangelegenheiten im Jugendamt
Vorlage: 10/019/2021
- 24.7. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im
Bezirkssozialdienst,
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
Vorlage: 10/033/2021
- 24.8. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 für eine*n
Verkehringenieur*in für das Tiefbauamt
Vorlage: 10/027/2021

- 24.9. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
 Einrichtung von zwei Vollzeitstellen im Gebäudemanagement
 (Projektleiter/-in und Sachbearbeiter/-in in der Bauunterhaltung)
 Vorlage: 10/016/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.10. Erhöhung des Stellenanteils der Stelle 40/10 um 0,3 auf 0,8
 Vorlage: 10/024/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.11. Ausweitung des Stellenanteils der Stelle 65/16 von 0,7 auf 0,9
 Vorlage: 10/020/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.12. Ausweitung des Stellenanteils der Stelle 32/19 von 0,6 auf 1,0
 Vorlage: 10/021/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.13. Stelle der Amtsleitung des Ordnungsamtes, Stelle 32/1
 Vorlage: 10/023/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.14. Streichung des "kw-Vermerk" bei der Stelle 61/15
 Vorlage: 10/022/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.15. hier: Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im
 Bauverwaltungsamt für die Gebührenkalkulation
 Vorlage: 10/041/2021
- Stellenplanberatungen - Stellenplan 2021
- 24.16. Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 für einen Hausmeister in den
 städtischen Kita's
 Vorlage: 10/018/2021
- 24.17. Flüchtlings- und Obdachlosenbetreuung in Haan mit städtischem
 Personal
 Vorlage: 50/035/2020/2
25. Neuorganisation des Amtes 61
 hier: Teilung des Amtes 61 Stadtplanung und Bauaufsicht in die Ämter
 61 „Stadtplanung und Vermessung“ sowie Amt 63 „Bauaufsicht und
 Denkmalschutz“
 Vorlage: 10/040/2021
26. Haushaltsplanberatungen 2021
 Vorlage: 20/016/2021

- 26.1. Haushaltsplanberatungen 2021 ff. "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"
- hier: Bürgerantrag der JUSOS Haan & Gruiten vom 16.03.2020
Vorlage: 10/238/2020/2
- 26.2. Erläuterungen zu den Haushaltsberatungen 2021
Vorlage: 50/005/2021
- 26.3. Antrag von Kipkel auf Erhöhung des Pauschalzuschusses
Vorlage: 51/009/2021
27. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Haan
Vorlage: 10/028/2020/1
28. Anzeige von Nebentätigkeiten gem. § 17 Abs. 2
Korruptionsbekämpfungsgesetz
Vorlage: 10/047/2021
29. Neubesetzung von Ausschüssen
30. Beantwortung von Anfragen
31. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 32. OGS Situation am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule
Gruiten
Vorlage: 40/010/2021
- 33. Hauswirtschaftliche Versorgung an den weiterführenden Schulen
Vorlage: 40/012/2021
- 34. Schoko-Ticket
Vorlage: 40/013/2021
- 35. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und
Gastronomie
Vorlage: WTK/005/2021/2
- 36. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 60/012/2021
- 37. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 60/013/2021
- 37.1. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 60/013/2021/1
- 38. Beantwortung von Anfragen
- 39. Mitteilungen

Haan, den 19.03.2021
In Vertretung

(Im Original unterzeichnet)

Engin Alparslan
(1. und Technischer Beigeordneter)